

18.03.05

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher Vorschriften

Der Bundesrat hat in seiner 809. Sitzung am 18. März 2005 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 17. Februar 2005 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.